

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0335/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	25.09.2018	Beratung
Jugendhilfeausschuss	26.09.2018	Beratung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	30.10.2018	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Erstellung des Integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplans für den Primarbereich

Inhalt der Mitteilung

Erstellung des Integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplans

Schulentwicklungsplanung ist eine kommunale Pflichtaufgabe nach § 80 Schulgesetz NRW, mit der der Schulträger verpflichtet wird, ein gleichmäßiges und alle Schulformen und –arten umfassendes Bildungsangebot vorzuhalten. Die Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind aufeinander abzustimmen.

Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt dabei gemäß § 80 Abs. 5 das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten, die mittelfristige Entwicklung des Schülersaufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen sowie die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands.

Auch das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) fixiert im § 80 die Planungsverantwortung der öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe müssen den Bestand an Einrichtungen und Diensten feststellen, den Bedarf an Angeboten und Einrichtungen ermitteln und zur Befriedigung des Bedarfes die notwendigen Maßnahmen rechtzeitig und in ausreichendem Maß planen. In § 81 SGB VIII wird den Trägern der

öffentlichen Jugendhilfe die strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, auferlegt. Der Gesetzgeber nennt hier u.a. ausdrücklich Schulen und Stellen der Schulverwaltung.

Um dieser Aufgabenstellung nachzukommen, plant die Verwaltung bis zu den Sommerferien des nächsten Jahres dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach einen Integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan (ISEP) für die Primarstufe vorzulegen. Der ISEP soll für die Jahre 2019 bis 2025 an Hand von verschiedenen Bevölkerungsprognosen aufzeigen, wie viele Schul- und Betreuungsplätze in Bergisch Gladbach an den einzelnen Schulen voraussichtlich benötigt werden. Dieser Bedarf soll mit dem Bestand an Schulen/Schulplätzen und den sogenannten OGS-Plätzen abgeglichen werden und ggf. aufzeigen, wie eine Bedarfsbefriedigung erreicht werden kann. Ein detaillierter Zeitplan hierzu liegt als Anlage 1 bei.

Der ISEP soll die Entwicklungen und Bedarfe der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angebote an den Offenen Ganztagsgrundschulen gemeinsam in den Blick nehmen und zusammen führen.

Dazu hat die Verwaltung ein Projektteam gebildet, welches über eine Projektkoordination/Leitung beim Bürgermeister angebunden ist. Im Projektteam sind die Fachbereiche 4 (Bildung, Kultur, Schule und Sport), 5 (Jugend und Soziales) und 8 (Immobilienbetrieb) vertreten. Dem ISEP wird nach den ersten verwaltungsinternen Ideen die nachstehende skizzierte Struktur zu Grunde liegen und die formulierten Leitfragen sollen beantwortet werden:

- **Bedarf an Schul – und OGS-Plätzen (Was brauchen wir?)**
 - Einwohnerdaten als Basis für Bedarf (Gesamtstadt, Bezirke und Stadtteile)
 - Bevölkerungsprognose
 - Informationen zur Bauplanung zur Qualifizierung der Prognosen (FNP, Bauerwartung, Generationswechsel)

- **Bestandsanalyse (Was haben wir?)**
 - Basis: Schulbesichtigungen, Stammdatenblätter mit Planunterlagen
 - Beurteilung der Gebäudesubstanz
 - Aktuelle Anzahl der Schulplätze und der Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot

- **Fachliche Standards (Welche Qualität wollen wir?)**
 - Inklusion – Klassenstärke, Differenzierungsmöglichkeiten
 - Welche Räume werden für den Unterricht und außerunterrichtlichen Angebote gebraucht?
 - Welche Räume sollen/können gemeinsam genutzt werden?
 - Art des Mittagessens (z.B. frische Küche / Catering) – Standard oder je nach Träger?

- **Ausbaukonzept (Was wollen/müssen wir umsetzen?)**
 - Auf der Basis des mit dem Rat festgelegten Bedarfs und der vereinbarten Standards sollen unterschiedliche Szenarien entwickelt werden.
 - Kosten des Ausbaus sollen (beispielhaft) dargestellt werden
 - Prioritäten sollen gesetzt werden
 - Fortführung der jährlichen integrierten Planung (mit Ist-Zahlen des Schuljahres und Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr) als Steuerungskontrolle

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die dargelegten Fragen auf der Grundlage der von der Verwaltung erarbeiteten Informationen in 3 Dialogforen zu den Themen Bedarf/Bestand, den fachlichen Standards und Ausbauszenarien mit dem Rat zu diskutieren. Dazu sollen jeweils 1 bis 2 Mitglieder der im Rat vertretenen Parteien in die Dialogforen entsandt werden. Bei der Erstellung des ISEP sollen möglichst alle beteiligten Akteure frühzeitig einbezogen werden. Daher werden auch Vertreter*innen der Schulen, der freien Träger der Jugendhilfe und der Eltern zu den Dialogforen eingeladen. Um einen kontinuierlichen Dialog sicherzustellen, wird darum gebeten, dass die zu den Dialogforen entsandten Personen an allen 3 Dialogforen teilnehmen.

Die Ergebnisse der Foren fließen in den Entwicklungsplan ein, so dass sukzessive der Gesamtplan entsteht.

Die Verwaltung schlägt für die Durchführung der Dialogforen folgende Termine vor:

1. Dialogforum zum Thema Bedarf/Bestand: Mittwoch, den 21. November 2018 um 17:00 Uhr
2. Dialogforum zum Thema fachliche Standards: Mittwoch, den 09. Januar 2019 um 17:00 Uhr
3. Dialogforum zum Thema Ausbauszenarien: Mittwoch, den 20. März 2019 um 17:00 Uhr

Der Veranstaltungsort wird jeweils rechtzeitig bekannt gegeben.